



# Neverin **INFO**

Heimat- und Bürgerzeitung

Jahrgang 34

24. Januar

Nummer 01/2026

## Termine können zu folgenden Zeiten vereinbart werden:

Dienstag: 08:00 – 12:00 Uhr  
13:00 – 17:30 Uhr

Mittwoch: 08:00 – 12:00 Uhr

Donnerstag: 08:00 – 12:00 Uhr  
13:00 – 16:30 Uhr

Öffnungszeiten im Gemeindezentrum Wulkentin:

Dienstag: 08:00 - 12:00 Uhr  
13:00 - 17:00 Uhr

Nutzen Sie bitte die Möglichkeit und buchen vorab einen Termin.

**Öffentliche Bekanntmachungen des Amtes Neverin und der Gemeinden Beseritz, Blankenhof, Brunn, Neddemin, Neuenkirchen, Neverin, Sponholz, Staven, Trollenhagen, Woggensin, Wulkentin, Zirzow.**



Foto: Uwe Rosenow

## Inhalt:

Wie erreiche ich wen in der Amtsverwaltung	2
Amtlicher Teil	3- 9
Mitteilungen aus der Amtsverwaltung	3
Öffentliche Bekanntmachungen	5
Wir gratulieren	10
Freiwillige Feuerwehren im Amtsreich	10
Grundschule „Zum Wasserturm“	11
Kirchliche Nachrichten	12
Aktuelles aus den Gemeinden	12
Allgemeine Informationen	22

**Mit einem Klick immer gut informiert:**



Instagram



Facebook



LinkedIn

# Amtsverwaltung

Amt Neverin • Dorfstr. 36 • 17039 Neverin

Amtsvorsteher:	Herr Christian Schenk, Tel.: 0172 885 9301, c.schenk@amtneverin.de Sprechzeiten nach Vereinbarung
1. Stellvertreter:	Herr Frank Richter
2. Stellvertreter:	Herr Marcel Thiele
Schiedsstelle:	Herr Klatt, Tel.: 0173 2319242, E-Mail: schiedsstelle@amtneverin.de Frau Streichert, Tel.: 0395 4212624, E-Mail: streichert.helmut@t-online.de
Einwohnerzahl des Amtsbereiches	8.791 (Stand 31.05.2024)

Wie erreiche ich wen?	Telefon	E-Mail-Adresse
Leitender Verwaltungsbeamter <b>Herr Diekow</b>	039608 25138	a.diekow@amtneverin.de
Leiter Fachbereich Bürgerservice & Zentrale Dienste <b>Herr Alexander</b>	039608 25118	n.alexander@amtneverin.de
Verwaltung/Schulverwaltung <b>Frau Kurth</b>	039608 25110	c.kurth@amtneverin.de
Ordnung und Sicherheit, Umwelt, Feuerwehr <b>Frau Meßmann</b>	039608 25124	s.messmann@amtneverin.de
Ordnung und Sicherheit, Anzeigen, Fundsachen, Friedhofsverwaltung <b>Frau Rübekeil</b>	039608 25121	c.ruebekeil@amtneverin.de
Bürgerservice (Meldewesen, Gewerbe), Gremienbetreuung <b>Frau Greeck</b> (Meldewesen, Gewerbe) <b>Frau Schulz</b> (Bürgerservice Neverin) <b>Frau Jungmann</b> (Bürgerservice Wulkenzin)	039608 25127 039608 25119 039608 25180	t.greeck@amtneverin.de n.schulz@amtneverin.de je.jungmann@amtneverin.de
Fördermittel & technischer Brandschutz <b>Frau Niestaedt</b>	039608 25129	ch.niestaedt@amtneverin.de
Personal, Lohn und Gehalt <b>Frau Otte</b>	039608 25123	y.otte@amtneverin.de
Gremienbetreuung, Backoffice, Öffentlichkeitsarbeit <b>Frau Stelter</b>	039608 25131	m.stelter@amtneverin.de
IT-Service <b>Herr Aheimer</b>	039608 25111	p.aheimer@amtneverin.de
Leiter Fachbereich Finanzen <b>Herr Müller</b>	039608 25125	m.mueller@amtneverin.de
Leiterin Amtskasse <b>Frau Beier</b>	039608 25115	a.beier@amtneverin.de
Vollstreckung <b>Herr Hamann</b>	039608 25132	p.hamann@amtneverin.de
Steuern <b>Frau Klatt</b>	039608 25130	a.klatt@amtneverin.de
Geschäftsbuchhaltung <b>Frau Holz</b>	039608 25120	n.holz@amtneverin.de
Jahresabschlüsse und Anlagenbuchhaltung <b>Frau Wiedemann-Nimptsch</b>	039608 25153	k.wiedemann@amtneverin.de
Wasser- und Bodenverband, Kindertageseinrichtungen <b>Frau Finn</b>	039608 25135	u.finn@amtneverin.de
Leiter Fachbereich Bau und Liegenschaften, Bauleitplanung <b>Herr Siegler</b>	039608 25122	m.siegler@amtneverin.de
Liegenschaften <b>Frau Kosin</b>	039608 25114	i.kosin@amtneverin.de
Abwasserbeseitigung, Beitragsberechnung, Vertragsmanagement <b>Frau Laase</b>	039608 25154	m.laase@amtneverin.de
Gebäudemanagement, Mieten / Pachten <b>Frau Schmeichel</b>	039608 25112	i.schmeichel@amtneverin.de
Hoch- und Tiefbau <b>Herr Heuer</b> <b>Herr Jungmann</b>	039608 25137 039608 25117	s.heuer@amtneverin.de j.jungmann@amtneverin.de
Bauordnung, Vergabe <b>Frau Lenk</b>	039608 25116	j.lenk@amtneverin.de
Straßenunterhaltung, Straßenverkehrsregelung und Verkehrssicherung <b>Herr Sievert</b>	039608 25128	c.sievert@amtneverin.de
Außendienst und Baumkontrolle <b>Herr Koß</b>	039608 25134	m.koss@amtneverin.de
<b>BMV-Wohnungsverwaltung</b>	039608 26481 0395 4292560	info@bmv-nb.de
<b>Polizeistation Neverin</b>		
Dorfstraße 36, 17039 Neverin		
Neue Rufnummern der Polizeistation Neverin	039608 20574	
Polizeirevier Friedland	039601 300224 oder 3000	
Diensthandy PHM Gelhaar	0152 04780920	

## IMPRESSUM:

Heimat- und Bürgerzeitung „Neverin Info“

Öffentliche Bekanntmachungen des Amtes Neverin und der Gemeinden Beseritz, Blankenhof, Brunn, Neddemin, Neuenkirchen, Neverin, Sponholz, Staven, Trollenhagen, Woggensin, Wulkenzin, Zirzow.

Herausgeber: Amt Neverin  
Der Amtsvorsteher  
Dorfstraße 36  
17039 Neverin  
E-Mail: info@amtneverin.de  
Tel.: 039608 25110

Verantwortlich:  
Amtlicher Teil: Der Amtsvorsteher des Amtes Neverin  
Redaktion: Melanie Stelter, Telefon 03960825131  
E-Mail: amtsblatt@amtneverin.de

Nichtamtlicher Teil: Mike Groß (V. i. S. d. P.)  
unter der Anschrift des Verlages  
Anzeigenteil: Jan Gohlke unter der Anschrift des Verlages  
Der Anzeigteil befindet sich auf den Seiten 24 bis 28.

Anzeigen: anzeigen@wittich-sietow.de

Auflage: 4.475 Exemplare

Verlag und Druck: LINUS WITTICH Medien KG  
Röbeler Straße 9, 17209 Sietow  
Tel.: 039931 579 0, Fax: 039931 579 30  
E-Mail: info@wittich-sietow.de, www.wittich.de

Druckhaus WITTICH  
An den Steinenden 10  
04916 Herzberg/Elster, Tel. 03535 489-0

### Erscheinungsweise und Bezugsmöglichkeiten:

Die Heimat- und Bürgerzeitung „Neverin Info“ erscheint einmal im Monat und wird kostenlos an alle erreichbaren Haushalte im Gebiet des Amtes Neverin verteilt. Sie ist außerdem online abrufbar unter <https://amtneverin.de/das-amt/amtssblatt>. Die Heimat- und Bürgerzeitung „Neverin Info“ ist ferner (kostenpflichtig) einzeln oder im Abonnement beim Amt Neverin, Dorfstraße 36, 17039 Neverin, oder über die LINUS WITTICH Medien KG, Röbeler Straße 9, 17209 Sietow, Tel.: 039931 579-30, E-Mail: info@wittich-sietow.de, zu beziehen.

### Hinweis des Verlages:

Namentlich gekennzeichnete Artikel geben die Meinung des Verfassers wieder, der auch verantwortlich ist. Für Text-, Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere zz. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzelexemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadensersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus in 4c-Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung. Die Vervielfältigungs- und Nutzungsrechte der hier veröffentlichten Fotos, Bilder, Grafiken, Texte und auch Gestaltung liegen beim Verlag. Vervielfältigung nur mit schriftlicher Genehmigung des Urhebers. Gemäß § 7 Abs. 4 des Landespressgesetzes für Mecklenburg-Vorpommern vom 6. Juni 1993 wird darauf hingewiesen, dass Gesellschafter des Verlages und der Druckerei letztlich sind: Katharina Wittich, Georgia Wittich-Menne und Andrea Wittich-Bonk.



**LINUS WITTICH**  
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

## Amtlicher Teil

### Mitteilungen der Amtsverwaltung

#### Hecken- und Sträucherschnitte - Ihr Amt Neverin bittet um Unterstützung

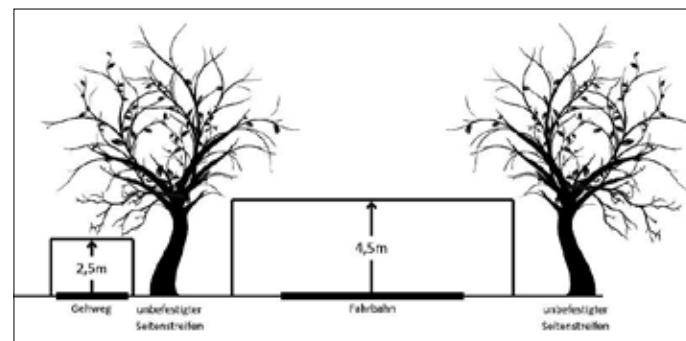
Liebe Bürger und Bürgerinnen,

immer wieder ragen Hecken und Zweige in den öffentlichen Verkehrsraum. Auch Feldsteine und andere künstliche Hindernisse zur Abgrenzung Ihrer Grundstücke, können zu einer Gefahr für Verkehrsteilnehmerinnen und Verkehrsteilnehmer werden. Dies führt auf Gehwegen und Straßen oftmals zu gefährlichen Sichtbehinderungen oder Verkehrsraumeinengungen. Wir bitten daher alle Grundstücksbesitzer ihre Hecken, Sträucher und Bäume so zurückzuschneiden, dass Äste, Zweige nicht in das sogenannte „Lichtraumprofil“ der Straßen oder der Gehwege hineinragen. Weiterhin bitten wir um die Entfernung jeglicher Hindernisse – Steine, Poller, Pflöcke, Pfähle etc. – aus dem Bereich des Straßenkörpers.

Was bedeutet dies?

- Hecken und Sträucher entlang der Grundstücksgrenze dürfen nur bis zu dieser Begrenzung (meist identisch mit dem Gartenzaun-/mauer) reichen. Hecken dürfen maximal **10 cm** in den Gehweg- bzw. Straßenbereich hineinwachsen und kein Verkehrszeichen verdecken.
- Über dem **Gehweg** muss ein **Freiraum von 2,50 m** und über der **Fahrbahn** ein **Freiraum von 4,50 m** vorhanden sein.
- Der Bereich der Straße einschließlich Seitenstreifen, Bankett, Entwässerungsanlagen – sind freizuhalten.
- Bitte beachten Sie die tatsächlichen Grundstücksgrenzen, als Nachbarn zum öffentlichen Bereich.

Sollten Behinderungen durch Pflanzenüberwuchs von Ihrem Grundstück ausgehen, bitten wir um die zeitnahe Entfernung. Es gilt das Gebot der Rücksichtnahme, die Sträucher nicht auf die Straße bzw. den Gehweg wachsen zu lassen. Bedenken Sie



bitte auch, dass eventuelle Schadensersatzansprüche bei Unfällen entstehen können.

**In der Zeit vom 1. März bis zum 30. September ist es nach § 39 BNatSchG (Bundesnaturschutzgesetz) verboten Bäume, Knicks, Hecken und anderes Gebüsch sowie Röhrichtbestände und sonstige Gehölze zu fällen, zu roden, auf den Stock zu setzen oder auf sonstige Weise zu beseitigen. Ein schonender Form- und Pflegeschnitt ist immer erlaubt. Lichtraumprofilschnitte zur Sicherung der Verkehrssicherheit sind jederzeit zulässig.**

Nutzen Sie den Zeitraum 01.10. - 28.02. eines Jahres aus, um Ihre Hecken und Sträucher noch einmal „großzügig“ zu schneiden und alle Hindernisse zu entfernen.

Bei Fragen oder Hinweisen stehen Ihnen die Mitarbeiter der Amtsverwaltung jederzeit zur Verfügung.

Vielen Dank für Ihr Verständnis.

*Ihr Amt Neverin*

## Partnerschaft des Amtes Neverin mit der Gemeinde Tychowo

Seit nunmehr 10 Jahren wird die partnerschaftliche Beziehung zwischen unseren Gemeinden des Amtsreichs und der Gemeinde Tychowo gepflegt. Fand im Sommer ein vielfältiges Sport- und Freizeitfestival in der Gemeinde Blankenhof (OT Chemnitz) statt, erfolgte nunmehr ein geplanter Gegenbesuch einer 30 köpfigen Delegation unseres Amtes in Tychowo zum Weihnachtsmarkt mit kultureller Umrahmung und einem Erfahrungsaustausch. Ein durch unsere Gruppe gestalteter Weihnachtsmarktstand bei unseren polnischen Nachbarn fand enormen Anklang. Glühwein, Punsch und selbstgebackene Plätzchen fanden reißenden Absatz.

Singegruppen, Tanzgruppen, Solokünstler und die künstlerische Darbietung einer Jugendgruppe waren in einem zweistündigen Programm erlebbar. Wir waren alle begeistert.

Am nächsten Tag lernten wir einen Teil der 51 Ortsteile der Gemeinde kennen. Hier wurden uns Investitionsprojekte der letzten Jahre durch den Bürgermeister Herrn Falana präsentiert und bei einem Spaziergang wurden Gedanken für die zukünftige Zusammenarbeit ausgetauscht.

Höhepunkt vor dem traditionellen Weihnachtsessen war die Unterzeichnung einer „Erklärung zur weiteren Zusammenarbeit“ der Gemeinde Tychowo und dem Amt Neverin.

Frank Richter



Fotos: Frank Richter

**Die nächste Ausgabe erscheint am 21. Februar 2026.**

**Der Redaktionsschluss ist am 6. Februar 2026, 24:00 Uhr.**

# Öffentliche Bekanntmachungen

des Amtes Neverin und der Gemeinden Beseritz, Blankenhof, Brunn, Neddemin, Neuenkirchen, Neverin, Sponholz, Staven, Trollenhagen, Woggersin, Wulkenzin, Zirzow

## Gemeinde Beseritz

### Bekanntmachung der Satzung über die Festsetzung der Hebesätze für die Grund- und Gewerbesteuer in der Gemeinde Beseritz

Die Gemeinde Beseritz hat in ihrer Sitzung am 01.12.2025 die o. g. Satzung beschlossen.

Die Satzung liegt zur Einsichtnahme innerhalb von 2 Wochen nach Bekanntmachung während der Öffnungszeiten im Amt Neverin im Zimmer 21 öffentlich aus.

Die Bekanntmachung der Satzung erfolgt auf der Homepage des Amtes Neverin unter der Rubrik: Gemeinden → Gemeinde Beseritz → Satzungen → Finanzen.

gez. Riedel  
Bürgermeister

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans „Ihlenfeld-Nord“ befindet sich nördlich des Dorfkernes von Ihlenfeld. Der Geltungsbereich der 4. Änderung des Bebauungsplans „Ihlenfeld-Nord“ befindet sich im Süden des Geltungsbereichs des gültigen Bebauungsplans „Ihlenfeld-Nord“. Der räumliche Geltungsbereich der 4. Änderung des Bebauungsplans umfasst die Gemarkung Ihlenfeld Flur 3 Flurstücke 13/1, 13/2 und 15/15 und hat eine Größe von ca. 2.642 m<sup>2</sup>. Der Geltungsbereich der 4. Änderung des Bebauungsplans ist der als Anlage beigefügten Übersichtskarte zu entnehmen.

Die Satzung über die 4. Änderung des Bebauungsplans „Ihlenfeld-Nord“ der Gemeinde Neuenkirchen wird mit der Begründung zu jedermanns Einsicht bereit gehalten und kann im Amt Neverin, Dorfstraße 36, 17039 Neverin, während der Öffnungszeiten eingesehen werden (außerhalb der Öffnungszeiten nach vorheriger Terminabstimmung). Über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft gegeben.

Die Einsichtnahme ist ebenfalls über die Homepage des Amtes Neverin unter <https://amtneverin.de/unsere-gemeinden/gemeinde-neuenkirchen> möglich.

Des Weiteren ist die Einsichtnahme über das zentrale Internetportal des Landes Mecklenburg-Vorpommern möglich. Der Zugang erfolgt über das Bau- und Planungsportal M-V unter <https://www.bauportal-mv.de>.

Eine zusammenfassende Erklärung nach § 10a Abs. 1 BauGB ist gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB in Verbindung mit § 13 Abs. § 3 Satz 1 BauGB nicht erforderlich.

#### Hinweis nach § 215 Abs. 2 BauGB:

Es wird auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Vorschriften sowie die Rechtsfolgen hingewiesen. Unbeachtlich werden nach § 215 Abs. 1 BauGB:

- eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 1 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
- eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplanes,
- nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs und
- nach § 214 Abs. 2a BauGB beachtliche Fehler, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses zum vorstehend genannten Bebauungsplan schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

#### Hinweis nach § 5 Abs. 5 Kommunalverfassung

##### Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V):

Es wird auf § 5 Abs KV M-V hingewiesen. Danach kann ein Verstoß gegen Verfahrens- und Formvorschriften, die in der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommerns enthalten oder aufgrund der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommerns erlassen worden sind, nach Ablauf eines Jahres seit der öffentlichen Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden, wenn der Verstoß nicht innerhalb der Jahresfrist schriftlich unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, aus der sich der Verstoß ergibt, gegenüber der Ge-

## Gemeinde Neuenkirchen

Gemeinde Neuenkirchen  
Der Bürgermeister

### Satzung der Gemeinde Neuenkirchen über die 4. Änderung des Bebauungsplans „Ihlenfeld-Nord“

#### Amtliche Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses gemäß § 10 Abs. 3 BauGB

Die Gemeindevorstand der Gemeinde Neuenkirchen hat mit Beschluss vom 15.12.2025 den Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan über die 4. Änderung des Bebauungsplanes „Ihlenfeld-Nord“ der Gemeinde Neuenkirchen gefasst.

Der Satzungsbeschluss wird hiermit gemäß § 10 Abs. 3 BauGB bekannt gemacht. Mit dieser Bekanntmachung wird der Bebauungsplan über die 4. Änderung des Bebauungsplanes „Ihlenfeld-Nord“ der Gemeinde Neuenkirchen in Kraft gesetzt.

meinde geltend gemacht worden ist. Eine Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften kann stets geltend gemacht werden.

#### **Hinweis nach § 44 Abs. 5 BauGB:**

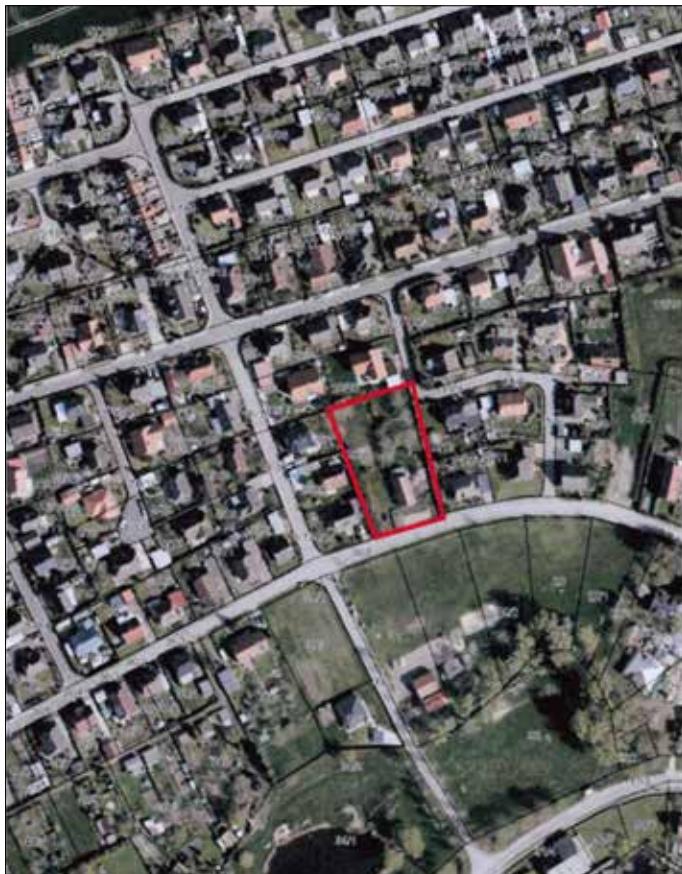
Der Entschädigungsberechtigte kann Entschädigung verlangen, wenn die in den §§ 39 bis 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind. Er kann die Fälligkeit des Anspruchs dadurch herbeiführen, dass er die Leistung der Entschädigung schriftlich bei dem Entschädigungspflichtigen beantragt (5 44 Abs. 3 Sätze und 2 BauGB). Ein Entschädigungsanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahrs, in dem die in Absatz 3 Satz 1 bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird (§ 44 Abs. 4 BauGB).

Neuenkirchen, den 16.12.2025



Bürgermeister  
Frank Richter

#### **Übersichtskarte mit Darstellung des Geltungsbereichs**



## **Gemeinde Sponholz**

### **Information über die Veröffentlichung von Satzungen**

Auf der Internetseite des Amtes Neverin, zu erreichen über <http://www.amtneverin.de> über den Link der Gemeinde Sponholz im Bereich Bekanntmachungen/Satzungen/Allgemein, wurde die 1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Sponholz am 29.12.2025 öffentlich bekanntgemacht. Die Bekanntmachung gilt mit Ablauf des 29.12.2025 als bewirkt. Die Satzung tritt am 30.12.2025 in Kraft.

Sponholz, den 29.12.2025

gez. Wuschke  
Bürgermeister

## **Gemeinde Woggersin**

### **Information über die Veröffentlichung von Satzungen**

Auf der Internetseite des Amtes Neverin, zu erreichen über <http://www.amtneverin.de> über den Link der Gemeinde Woggersin im Bereich Bekanntmachungen/Satzungen/Allgemein, wurde die 1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Woggersin am 05.11.2025 öffentlich bekanntgemacht. Die Bekanntmachung gilt mit Ablauf des 05.11.2025 als bewirkt. Die Satzung tritt am 06.11.2025 in Kraft.

Woggersin, den 05.11.2025

gez. Schmidt  
Bürgermeister

## **Gemeinde Wulkenzin**

Gemeinde Wulkenzin  
Der Bürgermeister

### **Satzung über die 1. Ergänzung der Ergänzungssatzung Neuendorf der Gemeinde Wulkenzin**

#### **Amtliche Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses gemäß § 34 Abs. 6 BauGB i.V.m. § 10 Abs. 3 BauGB**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Wulkenzin hat mit Beschluss vom 16.12.2025 den Satzungsbeschluss zur 1. Ergänzung der Ergänzungssatzung Neuendorf der Gemeinde Wulkenzin gefasst.

Der Satzungsbeschluss wird hiermit gemäß § 34 Abs. 6 BauGB i.V.m. § 10 Abs. 3 BauGB bekannt gemacht. Mit dieser Bekanntmachung wird die 1. Ergänzung der Ergänzungssatzung Neuendorf der Gemeinde Wulkenzin in Kraft gesetzt.

Der Geltungsbereich der 1. Ergänzungssatzung befindet sich im Südwesten von Neuendorf am Ortsrand. Der räumliche Geltungsbereich umfasst die Gemarkung Neuendorf Flur 6, Flurstücke 75, 76/2 (teilweise), 76/3 und 78 und hat eine Größe

### **Information über die Veröffentlichung von Satzungen**

Auf der Internetseite des Amtes Neverin, zu erreichen über <http://www.amtneverin.de> über den Link der Gemeinde Neuenkirchen im Bereich Bekanntmachungen/Satzungen/Allgemein, wurde die 2. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Neuenkirchen am 18.12.2025 öffentlich bekanntgemacht. Die Bekanntmachung gilt mit Ablauf des 18.12.2025 als bewirkt.

Die Satzung tritt am 19.12.2025 in Kraft.

Neuenkirchen, den 18.12.2025

gez. Richter  
Bürgermeister

von ca.0,1 ha. Der Geltungsbereich der 1. Ergänzung der Ergänzungssatzung Neuendorf der Gemeinde Wulkenzin ist der als Anlage beigefügten Übersichtskarte zu entnehmen.

Das Planungsziel ist es, das Flurstück 75 so in den im Zusammenhang bebauten Ortsteil einzubeziehen, als das auf den Flurstücken 75 und 76/3 ein Wohngrundstück entwickelt werden kann. Denn das verbliebene Baufeld in der wirksamen Ergänzungssatzung ist von der Größe her nicht ausreichend, um auch in diesem Bereich ein Haus zu errichten. Der ursprünglich einbezogene Bereich ist im Westen des Bereichs heute vollständig bebaut. Prägend für die 1. Ergänzung ist die Wohnnutzung (Wiesenweg 1, 2 und 3 sowie Dorfstraße 25, 29, 30 und 30a).

Die Satzung über die 1. Ergänzung der Ergänzungssatzung Neuendorf der Gemeinde Wulkenzin wird mit der Begründung zu jedermann's Einsicht bereit gehalten und kann im Amt Neverin, Dorfstraße 36, 17039 Neverin, während der Öffnungszeiten eingesehen werden (außerhalb der Öffnungszeiten nach vorheriger Terminabstimmung). Über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft gegeben.

Die Einsichtnahme ist ebenfalls über die Homepage des Amtes Neverin unter <https://amtneverin.de/unsere-gemeinden/gemeinde-wulkenzin> möglich.

Des Weiteren ist die Einsichtnahme über das zentrale Internetportal des Landes Mecklenburg-Vorpommern möglich. Der Zugang erfolgt über das Bau- und Planungsportal M-V unter <https://www.bauportal-mv.de>.

#### **Hinweis nach § 215 Abs. 2 BauGB:**

Es wird auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Vorschriften sowie die Rechtsfolgen hingewiesen. Unbeachtlich werden nach § 215 Abs. 1 BauGB:

- eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
- eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplanes,
- nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs und
- nach § 214 Abs. 2a BauGB beachtliche Fehler, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

#### **Hinweis nach § 5 Abs. 5 Kommunalverfassung**

#### **Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V):**

Es wird auf § 5 Abs. 5 KV M-V hingewiesen. Danach kann ein Verstoß gegen Verfahrens- und Formvorschriften, die in der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommerns enthalten oder aufgrund der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommerns erlassen worden sind, nach Ablauf eines Jahres seit der öffentlichen Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden, wenn der Verstoß nicht innerhalb der Jahresfrist schriftlich unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, aus der sich der Verstoß ergibt, gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist. Eine Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften kann stets geltend gemacht werden.

#### **Hinweis nach § 44 Abs. 5 BauGB:**

Der Entschädigungsberechtigte kann Entschädigung verlangen, wenn die in den §§ 39 bis 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind. Er kann die Fälligkeit des Anspruchs dadurch herbeiführen, dass er die Leistung der Entschädigung schriftlich bei dem Entschädigungspflichtigen beantragt (§ 44 Abs. 3 Sätze 1 und 2 BauGB). Ein Entschädigungsanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des

Kalenderjahrs, in dem die in Absatz 3 Satz 1 bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird (§ 44 Abs. 4 BauGB).

Wulkenzin, den 17.12.2025

Marcel Thiele  
Bürgermeister

#### **Übersichtskarte mit Darstellung des Geltungsbereichs**



Gemeinde Wulkenzin  
Der Bürgermeister

## **Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 8 „Wohnen an Feldrain in Neuendorf“ der Gemeinde Wulkenzin**

### **Amtliche Bekanntmachung der formellen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB für den Vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 8 „Wohnen an Feldrain in Neuendorf“ der Gemeinde Wulkenzin**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Wulkenzin hat in ihrer öffentlichen Sitzung am 16.12.2025 bestimmt, dass die formelle Öffentlichkeitsbeteiligung zum Entwurf des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 8 „Wohnen an Feldrain in Neuendorf“ der Gemeinde Wulkenzin nach § 3 Absatz 2 BauGB durchgeführt wird.

Das Plangebiet liegt westlich von Neuendorf und südlich des Dorfteiches. Das ca. 0,35 ha große Gebiet umfasst die Flurstücke 45/1 und 45/2 der Flur 7, Gemarkung Neuendorf, sowie die Flurstücke 116/1, 117/1, 118/5 und 118/8 der Flur 6, Gemarkung Neuendorf.

Der Geltungsbereich wird wie folgt umgrenzt:

- im Norden: durch den Dorfteich (Flurstück 45/2 der Flur 7)
- im Osten: durch die Dorfstraße (Flurstück 108 der Flur 6),
- im Süden: durch das Wohngrundstück (Dorfstraße 36) (Flurstück 116/2 Flur 6) und durch die Grün- und Gartenlandflächen (Flurstücke 117/2, 114, 118/1, 118/7 und 118/3 der Flur 6)
- im Westen: durch Ackerflächen (Flurstück 41/2 der Flur 7).

Der Plangeltungsbereich ist in der unten abgedruckten Übersichtsplan dargestellt.

Planungsziel ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Ausweisung von zwei Wohnbaugrundstücken mit maximal 4 Wohnungen am nordwestlichen Ortsrand in Neuendorf, um den Bedarf an Bauplätzen innerhalb des Gemeindegebietes zu decken.

Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes, der Vorhaben- und Erschließungsplan sowie die Begründung und der Umweltbericht werden nach § 3 Abs. 2 BauGB in der Veröffentlichungsfrist vom

**02.02.2026 00:00 Uhr bis 06.03.2026 24:00 Uhr**

gemäß § 3 Abs. 2 Satz 5 BauGB über ein zentrales Internetportal des Landes Mecklenburg-Vorpommern zur Einsichtnahme zur Verfügung gestellt. Der Zugang erfolgt über das Bau- und Planungsportal M-V unter <https://www.bauportal-mv.de>.

Gemäß § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB veröffentlicht die Gemeinde die Planunterlagen in der Zeit vom

**02.02.2026 00:00 Uhr bis 06.03.2026 24:00 Uhr**

zusätzlich auf der Homepage des Amtes Neverin unter <https://amtneverin.de/unsere-gemeinden/gemeinde-wulkenzin/bekanntmachungen>.

Des Weiteren können die Planunterlagen gemäß § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB in der Zeit vom

**02.02.2026 00:00 Uhr bis 06.03.2026 24:00 Uhr**

im Amt Neverin, Fachbereich Bau und Liegenschaften, Dorfstraße 36, 17039 Neverin, während folgender Zeiten eingesehen werden:

dienstags von 08:00 - 17:30 Uhr  
mittwochs von 08:00 - 12:00 Uhr  
donnerstags von 08:00 - 16:30 Uhr

(außerhalb dieser Zeiten nach Vereinbarung)

Folgende umweltrelevante Informationen werden ebenfalls veröffentlicht:

- Entwurf des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 8 „Wohnen an Feldrain in Neuendorf“ mit Übersichtsplan und Textlichen Festsetzungen
- Begründung zum Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 8 „Wohnen an Feldrain in Neuendorf“
- Anlage 1 a Vorhaben- und Erschließungsplan (Textteil)
- Anlage 1 b Vorhaben- und Erschließungsplan (Projektentwurf)
- Anlage 2 Ausgleichsbilanzierung und Umweltbericht
- die eingegangenen umweltrelevanten Stellungnahmen zum Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 8 „Wohnen an Feldrain in Neuendorf“ aus der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB sowie der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB sowie der angrenzenden Gemeinden gem. § 2 BauGB

Hinsichtlich der Umweltbelange wurden im Hinblick auf die bauliche Entwicklung die Auswirkungen auf den Menschen, die menschliche Gesundheit, auf Tiere, auf Pflanzen, auf Boden, Wasser und Fläche, auf Klima und Luft, auf kulturelles Erbe und

sonstige Sachgüter und das Landschaftsbild geprüft.

Sie enthalten folgende Arten umweltbezogener Informationen, die allgemein verfügbar sind bzw. im Rahmen des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 8 „Wohnen an Feldrain in Neuendorf“ geäußert wurden:

1. Umweltbezogene Informationen zum Schutzwert Mensch, insbesondere die menschliche Gesundheit:
  - finden sich in den Stellungnahmen des Amtes für Raumordnung und Landesplanung Mecklenburgische Seenplatte vom 18.02.2025, des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte vom 26.01.2025 unter I. Allgemeines/ Grundsätzliches, unter den Punkten 2.1 und 4. der Begründung und unter den Punkten 2.1.1 und 3.1.1 des Umweltberichts;
  - es werden Aussagen getroffen zu: benachbarte Wohnbebauung, Art der baulichen Nutzung, Naherholung, Verkehrs Nutzung, Stellplatzsituation sowie Aussagen zu Auswirkungen durch Emissionen wie Lärm und Staub.
2. Umweltbezogene Informationen zu den Schutzwerten Tiere, Pflanzen und die biologische Vielfalt:
  - finden sich in den Stellungnahmen des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte vom 26.01.2025 unter II. Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung, Punkt 1, unter den Punkten 2.3 und 2.5 der Begründung sowie unter den Punkten 2.1.2, 3.1.2, 4.1 und 4.2 des Umweltberichtes.;
  - es werden Aussagen getroffen zu: Auswirkungen auf Tiere und Pflanzen durch das Planvorhaben, Biotopschutz, Auswirkungen auf den Artenschutz, Minde rungs- und Vermeidungsmaßnahmen, grünordnerische Festsetzungen.
3. Umweltbezogene Informationen zu den Schutzwerten Fläche, Boden und Wasser:
  - finden sich in den Stellungnahmen des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte vom 26.01.2025 unter II. Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung, Punkt 2. und 3., der Neubrandenburger Stadtwere vom 23.01.2025 unter Alle Medien-Grünkonzept/ Umweltbericht, unter den Punkten 6.1 und 8.1 der Begründung sowie unter den Punkten 2.1.3, 3.1.3, und 4. des Umweltberichtes;
  - es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu: Bodenschutz, Flächennutzung, Oberflächengewässer, Grundwasser, Niederschlagswasser, Eingriffe durch Bodenversiegelung, Beeinträchtigung der Bodenfunktion, naturräumliche Gliederung, Vermeidungs-, Verminderungs- und Kompensationsmaßnahmen.
4. Umweltbezogene Informationen zu den Schutzwerten Klima und Luft:
  - finden sich in der Stellungnahme des Staatlichen Amtes für Landwirtschaft und Umwelt Mecklenburgische Seenplatte vom 14.01.2025 unter Klimaschutz sowie unter den Punkten 2.1.3, 3.1.3 und 4.1 des Umweltberichtes;
  - es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu: Auswirkungen auf das lokale Klima durch die Planvorhaben, Klimaschutz, Vermeidungs-, Verminderungs- und Kompensationsmaßnahmen.
5. Umweltbezogene Informationen zum Schutzwert Landschaft:
  - finden sich in unter den Punkten 2.1.3, 3.1.3, 4.1 und 4.2 des Umweltberichts;
  - es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu: Landschaftsbild, Vermeidungs-, Verminderungs- und Kompensationsmaßnahmen,

6. Umweltbezogene Informationen zu den Schutzgütern Kultur- und sonstige Sachgüter:

- finden sich in der Stellungnahme des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte vom 26.01.2025 unter II. Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung, Punkt 4., unter 6.4 der Begründung sowie unter den Punkten 2.1.4, 3.1.4 und 4.1 des Umweltberichtes;
- es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu: Bau- und Bodendenkmalen, Denkmalschutz.

Stellungnahmen können während der Dauer der Veröffentlichungsfrist abgegeben werden. Stellungnahmen sollen elektronisch an [m.siegler@amtneverin.de](mailto:m.siegler@amtneverin.de) übermittelt werden, können bei Bedarf aber auch auf anderem Weg abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist.

**Datenschutzinformation:**

Mit Ihrer Stellungnahme beteiligen Sie sich am Verfahren zur Aufstellung eines Bebauungsplans. Soweit es für die Bearbeitung Ihrer Stellungnahme erforderlich ist, verarbeiten wir Ihre personenbezogenen Daten. Dazu sind wir nach den §§ 4 Abs. 1, 19 DSG M-V i. V. m. Art. 6 Abs. 1 lit. b, c, e und 57 DSGVO befugt. Ihre personenbezogenen Daten, die Sie uns zur Bearbeitung Ihrer Stellungnahme zur Verfügung stellen oder von denen wir bei der Bearbeitung Kenntnis erlangen, werden zu keinem anderen Zweck als der Bearbeitung Ihrer Stellungnahme verwendet. Ihre personenbezogenen Daten werden Bestandteil der Originalakte der Satzung. Für die Behandlung der Beschlussvorlage (Abwägungsbeschluss) im öffentlichen Teil der Sitzung der Gemeindevertretung werden Ihre personengebundenen Daten anonymisiert. Wenn Sie Fragen zur Verarbeitung Ihrer Daten haben oder eines Ihrer nachfolgenden Rechte geltend machen wollen, können Sie sich jederzeit unter [datenschutz@ego-mv.de](mailto:datenschutz@ego-mv.de) an unseren behördlichen Datenschutzbeauftragten (Gemeinsamer Datenschutzbeauftragter ZV eGo-MV, Eckdrift 103, 19061 Schwerin) wenden.

Sie haben folgende Rechte, um die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten zu kontrollieren und ggf. dagegen vorzugehen:

- Sie haben das Recht, auf Anfrage Auskunft zu erhalten, ob und wie wir Ihre Daten verarbeiten (Art. 15 DSGVO).
- Sie haben das Recht, Berichtigungen oder Ergänzungen zu verlangen (Art. 16 DSGVO), falls wir falsche oder unvollständige Daten zu Ihrer Person verarbeiten.
- Sie können beantragen, dass wir Ihre personenbezogenen Daten löschen (Art. 17 DSGVO).
- Sie können beantragen, dass wir Ihre Daten speichern, aber nicht mehr verarbeiten dürfen (Art. 18 DSGVO).
- Sie haben das Recht, aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit gegen die Verarbeitung Widerspruch einzulegen (Art. 21 DSGVO).

Wulkenzin, 29.12.2025

gez. Thiele  
Bürgermeister



**Gemeinde Zirzow**

**Information über die Veröffentlichung  
von Satzungen**

Auf der Internetseite des Amtes Neverin, zu erreichen über <http://www.amtneverin.de> über den Link der Gemeinde Zirzow im Bereich Bekanntmachungen/Satzungen/Allgemein, wurde die 2. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Zirzow am 11.12.2025 öffentlich bekannt gemacht. Die Bekanntmachung gilt mit Ablauf des 11.12.2025 als bewirkt.

Die Satzung tritt am 12.12.2026 in Kraft.

Zirzow, den 11.12.2025

gez Gerwien  
Bürgermeister

## Wir gratulieren

# HERZLICHE GLÜCKWÜNSCHE

*an alle Jubilare des Monats Februar*



Im Namen der Bürgermeisterin und der Bürgermeister Amtes Neverin gratulieren wir Ihnen herzlich zu Ihrem besonderen Tag.

Wir wünschen Ihnen, dass Sie aus der winterlichen Stille Kraft schöpfen, Freude in den kleinen Dingen finden und neue Wege mit Zuversicht beschreiten.

Auch zu Ihrem besonderen Ehejubiläum möchten wir Ihnen herzliche Glückwünsche übermitteln.

Möge Ihr gemeinsamer Weg weiterhin von Liebe getragen werden.

*Amt Neverin*



*Foto: Maxi Strasen*



## Freiwillige Feuerwehren im Amtsreich

Amtswehrführer: Thomas Kunick, Woggersin  
Tel.: 0151 22093348, Mail: th.kuno@web.de



## Lichterglanz und Gemeinschaft

### Feuerwehr Neverin begeistert mit Weihnachtsrundfahrt

Festliche Musik, strahlende Kinderaugen und geschmückte Einsatzfahrzeuge: Am Sonntag, den 14. Dezember 2025, führte die Freiwillige Feuerwehr Neverin ihre traditionelle Weihnachtsrundfahrt durch die Ortschaften Neverin, Glocksin, Staven und

Podewall durch. Mit blinkenden Lichtern und weihnachtlichen Klängen aus der Musikbox auf dem Dach zogen die Fahrzeuge die Aufmerksamkeit der Bewohner auf sich – ein Spektakel, das längst zur festen Tradition geworden ist und für Zusammenhalt und Dankbarkeit steht.

Unsere Kinder und Jugendlichen durften sich über kleine Präsente freuen: Schokolade, Taschen, Schneekugeln und Trinkhalme – alles rund ums Thema Feuerwehr.

Die Botschaft der Rundfahrt ist klar: In Neverin und Umgebung wird nicht nur gelöscht und gerettet, sondern auch gefeiert – und das mit Herz und Hingabe.

*Mareike Ott*



*Fotos: Mareike Ott*

## Grundschule „Zum Wasserturm“



## Adventszeit in der Grundschule „Zum Wasserturm“ in Neverin

### Weihnachtsausflug

Am 15.12.2025 unternahm die gesamte Grundschule einen Ausflug ins Kino „Cinestar“ nach Neubrandenburg. Dort sahen unsere Schüler mit Begeisterung den Film „Wonka“.

### Kinderartaktion

In der Vorweihnachtszeit beteiligten sich die zweiten bis vierten Klassen im Kunstunterricht an der Kinderartaktion. Jedes Kind fertigte eine Zeichnung an, die von Eltern und Familienmitgliedern in Form von Artikeln bestellt werden konnte.

Der Erlös kam der Schule zugute, um neues Spielzeug für den Schulhof zu kaufen.



Fotos: Henriette Kruse

### Deutschwettbewerb

In der letzten Woche vor den Weihnachtsferien wurden die besten Schüler im Fach Deutsch ermittelt. Während die ersten Klassen auf Zeit gelesen und den besten Leser ermittelt haben, fanden in den anderen Jahrgangsstufen verschiedene Deutschwettbewerbe statt. Der letzte Schultag vor den Ferien begann mit dem Vorlesen der Klasse 4b für die Erstklässler, was allen viel Freude bereitete.

### Weihnachtsprogramm

Schon zur Tradition geworden, fand zum Jahresabschluss das bunte Weihnachtsprogramm statt. Nach der dritten Schulstunde versammelten sich alle Schüler, Lehrer, Elternräte,

Lesepaten, Hortmitarbeiter und Helfer in der festlich geschmückten Turnhalle. Die Aufführung begann mit der Auszeichnung der besten Schüler unseres Deutschwettbewerbes. Jede Klassenstufe präsentierte eine eigene Darbietung, die von Instrumentalstücken bis zu Gedichtvorträgen reichte. Zum Abschluss erfuhren alle, wie Weihnachten in England gefeiert wird. Gut gelaunt verabschiedeten sich alle in die wohlverdienten Weihnachtsferien.

Ute Krüger

Team der Grundschule Neverin



## Kirchliche Nachrichten



### Evangelisch-Lutherische Kirchengemeinde Neubrandenburg Gemeindebereiche Staven und Wulkenzin-Breesen

#### Gottesdienste & Andachten

##### So., 25.01.

10:30 Uhr Neuenkirchen Andacht in der Winterkirche,  
Team Emmaus

##### So., 01.02.

14:00 Uhr Breesen Gottesdienst, Pastor von Samson

##### So., 08.02.

09:00 Uhr Neuenkirchen Gottesdienst in der Winterkirche,  
Pastor Albrecht

##### So., 08.02.

10:00 Uhr Weitin Gottesdienst, Lektoren

##### So., 22.02.

10:30 Uhr Neuenkirchen Andacht in der Winterkirche,  
Team Emmaus

##### So., 01.03.

10:00 Uhr Chemnitz Gottesdienst, Lektoren

#### Veranstaltungen

##### Begegnungscafé Staven

Mi, 04.02., 14:30 Uhr,  
Staven Pfarrhaus, Rossower Str. 25  
Mi, 04.03., 14:30 Uhr,  
Staven Pfarrhaus, Rossower Str. 25  
Kommen Sie gern vorbei,  
wir freuen uns auf Sie!



#### Woggersiner Abendgeläut

Mi., 18.02., 17:30 Uhr, Kirche Woggersin

#### So erreichen Sie uns:

Evangelisch-Lutherische Kirchengemeinde  
Neubrandenburg  
2. Ringstraße 203, 17033 Neubrandenburg



#### Gemeindebereich Emmaus Steven:

Pastor Jörg Albrecht: Tel.: 01 76/ 50 20 05 29,  
joerg.albrecht@elkm.de  
Ortsausschuss: Irene Kröning Tel.: 01 76/ 38 23 13 76,  
irene.kröning@elkm.de  
Gemeindebüro: Katrin Miercke Tel.: 03 96 08/ 2 00 21,  
katrin.miercke@elkm.de mobil: 01 57/ 35 38 70 70,  
www.kirche-mv.de/staven  
Rossower Str. 25, 17039 Staven

#### Gemeindebereich Wulkenzin Breiesen:

Pastor i.V. Ralf von Samson: Tel.: 03 95/ 7 07 17 48,  
ralf.vonsamson-himmelstierna@elkm.de  
Kirchenbüro: Tel.: 03 95/ 5 82 34 42,  
www.kirche-mv.de/wulkenzin-breesen  
Alter Damm 48, 17039 Wulkenzin  
Öffnungszeiten: Mi., Do. 09:00 - 12:00 Uhr

## Aktuelles aus den Gemeinden

### BLANKENHOF

mit den Ortsteilen Chemnitz, Gevezin

Tel.: 0395 351 70278  
E-Mail: blankenhof@amtneverin.de  
Einwohner: 702

Bürgermeister: Karsten Rähse  
1. Stellvertreterin: Donata von Klinggräff  
2. Stellvertreterin: Christin Hein

Sprechzeiten: jeden 2. Montag im Monat  
von 17:00 bis 18:30 Uhr  
im Gemeindehaus Chemnitz



### „Im Namen des Volkes“ - Autorenlesung

Die Chemnitzer Bücherstube lud am 14.11.2025 zur Autorenlesung ein.

Manuela Fritz Richterin a.D. in zwei Systemen von 1981- 2022 erzählte aus ihrer Rechtsprechungstätigkeit in der DDR und der BRD.

Die Besucher in dem gut gefüllten Gemeinderaum verfolgten aufmerksam den interessanten Ausführungen, in dem Frau Fritz über ihren Traumberuf und über die Hürden, die es zu nehmen galt. In gewohnt lockerer Atmosphäre ließen sich die Besucher die gereichten Schmalzstullen und Getränke munden.

Die Autorin legte immer wieder eine kleine Pause ein um Fragen zu beantworten. Auch vom Verkauf ihrer angebotenen Bücher wurde regen Gebrauch gemacht.

An dieser Stelle ein großes Dankeschön an allen Besuchern, die

bei dem schlechten Wetter den Weg zum Gemeindehaus fanden sowie ein Dankeschön an den Kulturverein Gemeinde Blankenhof e.V. die die Aufwandsentschädigung für die Autorin übernommen haben. Ich möchte mich auf diesem Wege von der Bücherstube verabschieden und danke Allen die mir so lange die Treue gehalten haben.

Edelgard Kreutzfeldt



Foto: Hans-Christian Kreutzfeldt

## Seniorenweihnachtsfeier in der Gemeinde Blankenhof

Am 12.12.2025 haben wir unsere traditionelle Seniorenweihnachtsfeier im Veranstaltungsraum der Agrargesellschaft Chemnitz mbH durchgeführt. Nach Eröffnung durch den Bürgermeister, Herrn Rähse, und die Vereinsvorsitzende des Kulturvereins Gemeinde Blankenhof e.V., Frau Hein, führten die Kinder der Kita „Löwenzahn“ ein perfektes und wirklich sehr süßes Programm auf. Im Anschluss haben wir alle, die Kleinen wie die Großen, gemeinsam den leckeren Kuchen genossen.

Dann hat das Schlagerduo „Kalle und Micha“ (Elmenhorster Herzbuben) mit seinem Repertoire keinen musikalischen

Wunsch offen gelassen und noch mehr weihnachtliche Stimmung aufkommen lassen. Alle Gäste waren begeistert und wünschen sich gern eine Wiederholung. Im gemütlichen Beisammensein haben wir den schönen Nachmittag ausklingen lassen. Wir bedanken uns ganz herzlich bei der Kita-Leitung, dem Schlager-Duo, der Agrargesellschaft Chemnitz und den Mitgliedern des Kulturvereins für die Unterstützung und somit für eine gelungene Veranstaltung für unsere Seniorinnen und Senioren.

Angela Glodek



Fotos: Angela Glodek

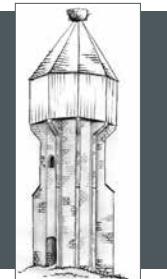
## BRUNN

mit den Ortsteilen Dahlen,  
Roggenhagen, Ganzkow

Tel: 0172 885 9301  
E-Mail: brunn@amtneverin.de  
Einwohner: 1.033

Bürgermeister: Christian Schenk  
1. Stellvertreter: Ansgar Schlingmann  
2. Stellvertreter: Burkhard Baars

Sprechzeiten: Dienstag 17:00 bis 18:00 Uhr  
im Haus der Dienste



## Märchenhafte Zeiten in der Kita „Storchennest“

Wir blicken auf eine ruhige Weihnachtszeit zurück, die uns in die Welt der Märchen entführte. Während die Kindergartenkinder „Frau Holle“ in einer Backstube mit Teigfiguren genossen, gab es in der Kita ausreichend Gelegenheiten weitere Märchenfiguren zu entdecken. Ein weihnachtliches Treffen mit den Eltern der



Krippenkinder wurde als gelungen bezeichnet und wird definitiv in den nächsten Jahren erweitert. Mit dem Besuch des Christkinds schlossen wir das Jahr 2025 ab. Ins neue Jahr geht es mit einer märchenhaften Schneelandschaft weiter. Die Kinder und Erzieher nutzten natürlich dazu den großen Rodelberg im Park. Voller Vorfreude schauen wir auf unsere nächste öffentliche Veranstaltung, ein Faschingsfest zum Vereinsgeburtstag. Dieses wollen wir am Nachmittag des 07.02.2026 gemeinsam feiern. Über Aushänge im Dorf gibt es weitere Informationen dazu.

Außerdem öffnen wir die Türen der Kita für alle Interessierten am 28.02.2026.

Wir wünschen allen ein gesundes neues Jahr und freuen uns auf viele altbekannte und neue Gesichter!

Ein wärmender Gruß aus der Kita „Storchennest“

i.A. Jana Frey



Fotos: Jana Frey

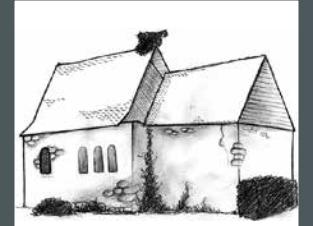
# NEDDEMIN

mit dem Ortsteil Hohenmin

Tel.: 0172 3 23 23 60  
 E-Mail: neddemin@amtneverin.de  
 Einwohner: 342

Bürgermeister: Thomas Beckmann  
 1. Stellvertreter: Andreas Rossnagel  
 2. Stellvertreter: Maik Manteufel

Sprechzeiten: nach telefonischer  
 Terminabsprache



## Neddeminer Dorfgeschichten

### Folge - 5

Liebe Leserinnen und liebe Leser!

Die harten ersten Nachkriegsjahre sind vorüber, es wurde – es musste weiterhin schwer gearbeitet werden.

Gefeiert wurde in den Dörfern damals kaum, es fehlten die Orte, die uns heute selbstverständlich erscheinen: kein Dorfkrug, und kein Gemeindehaus. Doch einmal im Jahr, wenn die Felder abgeerntet waren, das Getreide in großen Getreide mieten gestapelt war, versammelten sich die Bauern mit ihren Familien auf dem Kornboden im Dorf. Dort stand die Getreidemühle, die von den Landwirten genutzt wurde, die selbst keine eigene Möglichkeit hatten, um ihr Getreide zu mahlen. Die Mühle stand im Gebäude, auf dem Boden der Familie Rindermann und Johannes Klappstein war der verantwortliche Mühlenbetreiber. Seine Familie wohnte oben im Wohnhaus der Familie Rindermann. Von 1959 bis 1962 war Johannes Klappstein LPG Vorsitzender der LPG Typ III „Junge Garde“

In der Zeit, zwischen Einbringen der Ernte und erste Mahl vorgänge wurde der Kornboden zum Feiern – Erntefest – genutzt. Jeder, der konnte brachte zu essen und trinken mit und Musik wurde natürlich auch gemacht. Schwierig wurde es bei einigen Besuchern, die etwas zu „tief ins Glas geschaut hatten“, die dort vorhandene steile Treppe unbeschadet nach unten zu gelangen.

Erst mit Eröffnung des Kulturhauses 1953, in dem ein Tanzsaal, Räume für einen Kindergarten und das Büro des Bürgermeisters – mit dem Standesamt - vorhanden waren, konnten alle in einer gepflegten Umgebung gemütlich zusammen sein. Es kamen dann aus den nahegelegenen Dörfern viele junge Leute, die bei Musik und Tanz und natürlich auch mit einem Schnaps die Zeit verbrachten. Manchmal kam es bei den Tanzveranstaltungen auch zu „kleinen Schlägereien“. Kleine Eifersüchtelein waren oft der Grund. Am nächsten Tag waren alle wieder Freunde.

Ein Höhepunkt für alle Landwirte, waren die mehrmals im Jahr stattfindenden Tierablieferungen zum Tiermarkt am Bahnhof in Neubrandenburg. Nach der Erledigung aller Formalitäten

mit Wiegekarte usw. fuhr der Bauer als ersten Halt zum Sandkrug. Das Gasthaus stand damals schon als einfacher z.T. Holzbau wie in einer Sandkuhle – von daher bis heute der Name „Sandkrug“ Den Pferden wurde die Zeit zu lang und sie schauften mit ihren Vorderhufen Gruben in den Sand. Nach geraumer Zeit besannen sich die dort verweilenden Bauern und es ging weiter in Richtung Neddemin. Das Gasthaus Schiepe, hier war dann alles zu spät. Die Bauern saßen bei Schnaps und Bier in den Gaststuben, tauschten ihre Ergebnisse der Ablieferungen aus, aber den Pferden wurde nun doch die Zeit zu lang machten sich los und mit rasanter Geschwindigkeit galoppierten sie – ohne Kutscher – in Richtung ihres Stalles.

Ich kann mich noch gut erinnern, meine Mutter spannte dann ein Pferd an (Einspanner) und ab nach Schiepe, um die Männer einzusammeln.

Au Backe, die nächsten Tage hatte mein Vater keine so „Gute Karten“!

Der Herbst kam, die Arbeiten auf den Feldern waren abgeschlossen, jetzt wurden Aufräumungs- und Reparaturarbeiten auf dem Hof und in den Ställen durchgeführt. Die Tiere wurden weiterhin gepflegt und versorgt.

Die Vorweihnachtszeit war bestimmt in allen Familien voller Vorfreude und entspannt. Weihnachtsplätzchen wurden gebacken und mein Vater holte schon einige Tage früher einen Weihnachtsbaum aus dem Wald und nur ich durfte mit ihm den Baum schmücken. Die Eltern fuhren ein paar Tage vor Weihnachten in die Stadt, ins „Kaufhaus des Bauern“ nach Altenbreptow, um jeden in der Familie ein kleines Geschenk unter den Weihnachtsbaum zu legen. Ja – und dann endlich am 24.12. war es dann so weit, Heiligabend.

An die Zeit „Silvester“ habe ich keine Erinnerungen, na, ich als Kind musste ja sowieso ins Bett.

Bis zum nächsten Beitrag herzliche Grüße.

Heidrun Stach



Beim Dreschen festlich geschmückter Erntewagen



Fotos: privat



# Neverin

mit dem Ortsteil Glocksin

Tel.: 039608 26194 (zur Bürgersprechstunde)  
 E-Mail: neverin@amtneverin.de  
 Einwohner: 998

Bürgermeisterin: Karoline-Christa Koreng  
 1. Stellvertreter: Holger Witthaus  
 2. Stellvertreterin: Ines Frenzel

Internet: [www.gemeinde-neverin.de](http://www.gemeinde-neverin.de)  
 Sprechzeiten: jeden 1. und 3. Donnerstag von 17:00 bis 18:00 Uhr oder nach Vereinbarung



## Weihnachtskonzert in Neverin

Am 07. Dezember um 15:00 Uhr hatte der Vorstand der Ortsgruppe der Volkssolidarität alle Rentnerinnen und Rentner un-



kurz vor Beginn des Konzertes

Foto: Siegfried Lau

serer Gemeinde zu einem Weihnachtskonzert in unsere Kirche eingeladen. Es trat der Männerchor Penzlin e.V. auf.

Wie immer wurde auch diese Veranstaltung gründlich vorbereitet.

Die Kirche wurde liebevoll geschmückt. Ein Weihnachtsbuffet wurde vorbereitet.

Hier gab es nach dem Konzert Glühwein, Kaffee, Schnittchen, Weihnachtsstollen, Mandarinen und Lebkuchen, also für Jeden etwas dabei.

Frau Heiden, als Vorsitzende der Ortsgruppe eröffnete die Veranstaltung, Karoline Koreng sprach danach als neue Bürgermeisterin unserer Gemeinde und lobte die vielen Aktivitäten der Ortsgruppe der Volkssolidarität zur Betreuung unserer Einwohner.

Über eine Stunde sang der Penzliner Männerchor gemeinsam mit den Besuchern viele uns bekannte Weihnachtslieder.

In der Kirche war dadurch eine festliche und gemütliche Stimmung.

Das anschließende Buffet wurde von allen Teilnehmern kräftig genutzt.

Siegfried Lau

## Adventszauber von Hof zu Hof

Am 29. November 2025 war es wieder so weit: Zum dritten Mal öffneten in Neverin Familien ihre Höfe, um gemeinsam mit Nachbarn, Freunden und Gästen „Advent in Neveriner Höfen“ zu feiern. Zwischen 15 und 18 Uhr duftete es im Dorf nach Glühwein, heißem Tee, Bratwurst, Suppe und vielen anderen kleinen Leckereien.

Überall loderte ein warmes Feuer, das nicht nur kalte Hände, sondern auch Herzen erwärmte.

Viele Neverinerinnen und Neveriner machten sich – teils allein, teils in Gruppen – auf den Weg von Hof zu Hof. Dabei entstanden fröhliche Gespräche, es wurde gelacht, erzählt und innegehalten. Einige Gastgeber boten zudem kleine weihnachtliche Dekorationen und feine Naschereien an, die liebevoll selbst hergestellt wurden und große Freude bereiteten.



Der Dorfclub Neverin möchte sich bei allen bedanken, die mitgemacht, mitgeholfen und mitgewandert sind. Ihr alle tragt dazu bei, dass dieses besondere Event jedes Jahr ein Stück schöner und lebendiger wird.

Ein besonderer Dank gilt Kati Beeke und ihrer Mutti Ingrid – die beiden hatten vor drei Jahren die wunderbare Idee, „Advent in Neveriner Höfen“ ins Leben zu rufen.

Auch im nächsten Jahr soll dieses stimmungsvolle Dorfereignis stattfinden. Merkt euch gern schon den 28. November 2026 vor. Und vielleicht finden sich ja noch zwei oder drei Familien, die ihre Höfe ebenfalls öffnen möchten – das würde uns sehr freuen.



Fotos: Leonie Gehlen

Leonie Gehlen

## Gemeinsam kreativ - Adventskranz-Abend in Neverin

Unser Adventskranz-Abend im Dörphus hat wieder einmal gezeigt, wie viel Kreativität, gute Laune und Gemeinschaft in unserem Dorf steckt.

In fröhlicher Atmosphäre wurden Tannengrün, Kerzen, Schleifen und kleine Deko-Schätze zu kleinen und großen Prachtstücken verarbeitet, die man einfach bewundern muss.

Es war ein Abend, an dem man spüren konnte, wie sehr solche Momente das Miteinander verbindet. Jeder Kranz war ein Unikat, geformt von Ideen, Liebe und ganz viel Weihnachtsgenuss. Schaut euch unbedingt die Bilder an – sie sprechen für sich und zeigen, wie schön unser gemeinsamer Abend war.

Und wer noch mehr Eindrücke sehen möchte: Im WhatsApp-Kanal des Dorfclubs Neverin gibt es viele weitere wunderschöne Fotos vom Adventskranz-Abend zu entdecken.



Leonie Gehlen

Fotos: Grit Gehlen

## Neveriner Skattturniere 2025 um den Wasserturmpokal

Spal	Spaltet 1	1. Serie	2. Serie	3. Serie	4. Serie	5. Serie	6. Serie	Summe	Platz
22	Kriegler, Harald	1824	2705	1636	1676	2609	1163	11.613	1
43	Deutschländer, Manfred	1750	1875	1470	1401	2035	2074	10.605	2
33	Hopf, Wolfgang	1880	1530	1407	1872	1933	1549	10.171	3
14	Gumzow, Manfred	2804		1466	1630	1668	1383	8.951	4
35	Schad, Jürgen	1755	1282	1634		2559	1620	8.850	5
42	Fröhlich, Leo	1923	1056	2106	1516	1515	647	8.763	6
7	Prange, Detlef	1511	1656	1604	918	676	2330	8.695	7
40	Haase, Walter		1290	1228	1534	2338	1772	8.162	8
6	Schoknecht, Wolfgang	1145	1311	1293	1336	1433	1634	8.152	9
10	Wojciak, Peter		1349	1979	1305	1552	1918	8.103	10
11	Krogmann, Willi	884	1315	1804	1148	1479	1233	7.863	11
3	Frosch, Helmut	1631	2232	243	1397	788	1473	7.764	12
32	Mastalierz, Stefan	1531	1033		1974	1364	1543	7.445	13
8	Simm, Joachim	988	2270	1331	1048	1777		7.414	14
9	Lutthard, Reiner	864	1823		1069	1983	1329	7.068	15
13	Gumzow, Reinhard	2055	1869	1627		688	720	6.959	16
12	Stöhr, Burkhard		787	1866	1698	1365	792	6.508	17
16	Engel, Peter	989	1541	1690	1015	1257		6.492	18
34	Richter, Frank		2337		1297	1637	1177	6.448	19
15	Lau, Siegfried	737	1606	1504	1505		1091	6.443	20
24	Tiedemann, Ulil	1381	1580	1067		1280	1012	6.320	21
21	Jürß, Hans-Ulrich	457	1704		1866	631	1647	6.305	22
31	Waldo, Reinhard		1227	1167	1875	993	1015	6.277	23
27	Wink, Rüdiger	1091	904	1874		2405		6.274	24

### Wasserturmpokal bleibt in Neverin

#### 6. Preisskat 2025 in Neverin:

28 Skatfreunde trafen sich am 13. Dezember im Dörphus und spielten bei viel Spaß in 3 Runden an 8 Tischen um die Punkte und begehrten Sachpreise.

3 Spieler konnten sich über 3 ziemlich gleich gute Runden freuen. Diesmal wurden 101 Grands gespielt (an 1 Tisch allein 11x), 66 Spiele gingen verloren (nur an 1 Tisch wurde kein Spiel verloren), 43-mal wurde Ramsch gespielt. Einer beendete eine Runde mit Miesen.

Vor den Siegerehrungen bekamen Petra und Elke für die wiederum sehr gute Versorgung den verdienten Applaus aller Teilnehmer. Nach 504 Spielen gab es diese Ergebnisliste:

In Auswertung der 6 gespielten Turniere konnte Harald Kriegler mit deutlichem

Vorsprung den vorjährigen Pokalsieg wiederholen - weitere Platzierungen sh.

Liste.

Im Jahr 2026 sind 4 Skattturniere in Neverin geplant.

An dieser Stelle bedankt sich der Veranstalter für die Unterstützung der Gemeinde Neverin und wünscht allen Skatfreunden gesunde Feiertage, einen guten Rutsch und ein erfolgreiches neues Jahr 2026.

W. Schoknecht

# SPONHOLZ

mit den Ortsteilen Warlin, Rühlow

Tel.: 0171 7867810  
 E-Mail: sponholz@amtneverin.de  
 Einwohner: 732

Bürgermeister: Ralf Wuschke  
 1. Stellvertreterin: Annette Springer  
 2. Stellvertreterin: Gabriele Lange

Sprechzeiten: nach telefonischer Terminabsprache



## Weihnachtsfeier der Dorfgemeinschaft Rühlow

Am 06.12.2025 fand die Weihnachtsfeier der Dorfgemeinschaft Rühlow im Vereinsgebäude statt. Eröffnet wurde die Weihnachtsfeier von den neuen Vorstandsmitgliedern Manja Boos und Michael Dummann. Dabei wurden weihnachtliche Grüße, Dank für die Zusammenarbeit sowie traditionell die Glückwünsche zu runden Geburtstagen der Vereinsmitglieder ausgesprochen. Neben musikalischer Unterhaltung und einem vielseitigem Buffet, wobei das Highlight das Wildschwein aus dem Backofen auf dem Vereinsgelände war, wurde bei guter Laune auf das Jahr zurückgeschaut und die Weihnachtszeit eingeläutet.

Marie Laase



Foto: Marie Laase

# STAVEN

mit dem Ortsteil Rossow

Tel.: 015111815748  
 E-Mail: staven@amtneverin.de  
 Einwohner: 362

Bürgermeister: Jan Brauns  
 1. Stellvertreter: Matthias Mertin  
 2. Stellvertreter: Matthias Braun

Sprechzeiten: nach telefonischer Vereinbarung



## Lesefreunde in Rossow machen

### Appetit auf Bücher

Darf es ein Krimi sein, eine Liebesgeschichte, ein historischer Roman, Gegenwartsliteratur oder eine Familiensaga? Die Welt der Bücher ist so groß und vielfältig, dass für jeden, der gern liest, etwas dabei ist. Beim zweiten Treff für Bücherfreunde des Dorfclubs Rossow e.V. kamen denn auch wieder die verschiedensten Bücher auf den Tisch und die Lesefreunde machten sich gegenseitig Lust auf Geschichten. Das Gemeindehaus war wie eine gemütliche Lesecke dekoriert.

Die Teilnehmer der kleinen Runde lasen sich abwechselnd aus ihren ausgewählten Büchern vor und kamen darüber ins Gespräch.

Das soll auf jeden Fall eine Fortsetzung finden!

Anke Brauns, Dorfclub Rossow e.V.



Das Gemeindehaus war für den Bücherfreunde-Treff liebevoll wie eine gemütliche Lesecke dekoriert. Foto: Anke Brauns

## Feier bringt „alte“ und „neue“ Rossower zusammen

Rossow verjüngt sich. In mehrere Häuser des Dorfes sind in den vergangenen Monaten junge Familien gezogen. Das zeigte sich auch bei der Weihnachtsfeier im Dezember 2025, wo einige Neu-

Rossower zum ersten Mal begrüßt werden konnten. Lea Vierow gehört auch zu den neuen Dorfbewohnern und kam nicht nur als Gast, sondern brachte ihre Gitarre mit, um mit den mehr als 50 Gästen Weihnachtslieder anzustimmen. Die Weihnachtsfeier des Dorfclubs Rossow e. V. für alle Dorfbewohner erlebte bereits ihre vierte Auflage. Wie schon in den Jahren davor waren beim Trödelmarkt, aber auch bei anderen Veranstaltungen Spenden für die Finanzierung der Feier gesammelt worden. Die Gemeinde Staven hat das Fest ebenfalls großzügig unterstützt. Aber es wäre natürlich nicht so ein großer Erfolg, wenn es nicht so engagierte Vereinsmitglieder gäbe, die sich um die Vorbereitungen und die Durchführung kümmern, unter anderem um Beschäftigungsmöglichkeiten und kleine Geschenke für die Kinder, um Kaffee und Kuchen, die Tombola, die es erstmals gab, das Vorbereiten des Gemeindehauses usw. Vielen Dank den Helfern und Unterstützern und dem Weihnachtsmann, der wie jedes Jahr mit seinem Rentierschlitten aus Staven geflogen kam, um vor allem den Kindern Freude zu bringen.

Anke Brauns, Dorfclub Rossow e.V.



Zum gemeinschaftlichen Weihnachtsliedersingen hatte Lea Vierow ihre Gitarre mitgebracht und stimmte an. Foto: Anke Brauns

# TROLLENHAGEN

mit den Ortsteilen Buchhof, Podewall, Hellfeld

Tel: 01701854678  
 E-Mail: trollenhangen@amtneverin.de  
 Einwohner: 921

Bürgermeister: Ekkehard Ramm

1. Stellvertreter: Bodo Saß

2. Stellvertreter: Henning Gruß

Sprechzeiten:

jeden 3. Mittwoch im Monat von 17:00 bis 18:00 Uhr  
 im Gemeindebüro Trollenhangen, Otto-Lilienthal-Straße 7.  
 Änderungen werden per Aushang bekanntgemacht.



## Singen verbindet - Advent in Trollenhangen



Der Apfelpunsch duftete verführerisch nach Zimt und Kardamom, auch Glühwein war vorbereitet. Mehrere Adventslaternen und die Feuerschale sorgten für eine stimmungsvolle Atmosphäre. Sangesfreudige Bürgerinnen und Bürger aus Buchhof, Podewall und Trollenhangen trafen sich am 5. Dezember vor dem Trollenhangener Gemeindehaus, um sich in die Adventszeit einzustimmen. Begleitet



wurde das Singen durch Uwe Rosenow mit seiner Gitarre. Von „Macht hoch die Tür“ bis „Oh Tannenbaum“ erklangen viele Weihnachtslieder. Beim Advent in Trollenhangen wurde spürbar, wie Singen verbindet.

Andreas Pietsch  
 DörferDreieck e.V.



Fotos: Andreas Pietsch

## Nikolauslandung und weihnachtlicher Budenzauber

Am 6. Dezember 2025 war in Trollenhangen wieder einiges geboten. Schon um 14 Uhr sorgte ein ganz besonderer Auftritt für große Begeisterung: Der Nikolaus landete traditionsgemäß mit einem Gyrokopter auf dem Flughafen Trollenhangen und zauberte damit sowohl Kindern als auch Erwachsenen ein Staunen ins Gesicht. Die kleinen Besucher durften sich über liebevoll verteilte Nikolausgeschenke freuen, während die Großen nicht schlecht staunten, als der Nikolaus kurzerhand zur Trompete griff und für musikalische Weihnachtsstimmung sorgte.

Ab 16 Uhr setzte sich die festliche Vorfreude beim weihnachtlichen Budenzauber am Gemeindehaus fort. Bei Bratwurst, Glühwein,

Kinderpunsch, Mutzen und wärmendem Lagerfeuer konnten die Besucher in gemütlicher Atmosphäre echtes Weihnachtsmarkt-Feeling genießen. Für die kleinen Gäste wurde im Gemeindehaus zusätzlich ein weihnachtliches Kinderkino angeboten, das großen Anklang fand.

Ein herzliches Dankeschön gilt allen Organisatoren und Helfern, die mit viel Engagement diese wunderschöne Veranstaltung möglich gemacht haben und damit auf stimmungsvolle Weise auf die besinnliche Weihnachtszeit eingestimmt haben.

Dominique Blumberg



Nikolauslandung Trollenhangen



Weihnachtlicher Budenzauber

Fotos: Dominique Blumberg

# WOGGERSIN

Tel.: 016096831688  
 E-Mail: woggersin@amtneverin.de  
 Einwohner: 513

Bürgermeister: Torsten Schmidt  
 1. Stellvertreter: Martin Ernst  
 2. Stellvertreterin: Peggy Zeuske

Sprechzeiten: nach Vereinbarung



## Kinderweihnachtsfeier im Speicher Woggersin

Das Kultur- und Wirtschaftszentrum e. V. Woggersin veranstaltete in diesem Jahr bereits zum dritten Mal seine Kinderweihnachtsfeier. Die Veranstaltung hat sich inzwischen als fester und gern gesuchter Bestandteil der Vorweihnachtszeit etabliert. In gemütlicher Atmosphäre konnten die Kinder gemeinsam basteln, Weihnachtslieder singen und sich auf das bevorstehende Weihnachtsfest einstimmen. Ein besonderer Höhepunkt war der Besuch des Weihnachtsmannes,

der bei den kleinen Gästen für große Freude sorgte.

Mit der Kinderweihnachtsfeier möchte der Kultur- und Speicherverein Woggersin vor allem den Familien im Ort eine schöne gemeinsame Zeit im Advent ermöglichen und das kulturelle sowie gemeinschaftliche Leben bereichern. Auch in Zukunft soll diese Veranstaltung ein fester Bestandteil des Vereinsjahres bleiben.

Jette Demmin



Fotos: Jette Demmin

# WULKENZIN

mit den Ortsteilen Neuendorf, Neu Rhäse

Tel.: 01729445002  
 E-Mail: wulkenzin@amtneverin.de  
 Einwohner: 1.556

Bürgermeister: Marcel Thiele  
 1. Stellvertreter: Matthias Hagenow  
 2. Stellvertreter: Jens Maaß

Sprechzeiten: montags 17:00 bis 18.00 Uhr  
 im Gemeindezentrum Wulkenzin,  
 Schulstraße 1



## Glühweintrinken am 17.12.2025

### Letzte Veranstaltung des Vereins „Gemeinsam Leben in Neuendorf“ am 17.12.2025 im Landgasthof „Alte Schäferei“ in Neuendorf

Der Vorstand unseres Vereins hatte am 17.12.2025, um 16:30 Uhr, zu unserem traditionellen Glühweintrinken in die „Alte Schäferei“ eingeladen. Viele Mitglieder ließen es sich nicht nehmen, das ereignisreiche Vereinsjahr 2025 gemeinsam in gemütlicher Runde zu verabschieden.

Die Organisation und Vorbereitung lag wieder in den Händen von Hannelore und Joachim Kohn. Sie besorgten wieder das schmackhafte Schmalz (von Hannelore umgebraten), das frische Brot und den Glühwein.

Die Beilagen, wie die sauer einlegten Bohnen und die Gewürzgurken, steuerte Fred Lüth bei. Zur Verfeinerung des Glühweins stand natürlich auch der Amaretto Likör auf dem Tisch, der von

Petra und Hans Ulrich Schmidt spendiert wurde.

Beim Schmücken des Wintergartens und bei den weiteren Vorbereitungsarbeiten standen den Organisatoren etliche Helfer zur Seite.

Um 16:30 Uhr eröffnete der Vereinsvorsitzende, Achim Willert, unsere letzte Veranstaltung. Auf elf Veranstaltungen und die monatlichen Stammtischtreffen kann der Verein in diesem Jahr zurückblicken. Etliche Mitglieder haben sich aktiv in die Vereinsarbeit eingebunden und damit zum Gelingen der Höhepunkte 2025 beigetragen.

Anschließend ging er kurz auf den Zeitplan für das Jahr 2026 ein, der bereits von den Mitgliedern des Vereins verabschiedet worden ist. Sein Anliegen war es insbesondere das bevorstehende 15-jährige Bestehen unseres Vereins im Februar 2026 anzusprechen. Achim Willert betonte, dass dieses Jubiläum Anlass ist, uns Gedanken zur Aufarbeitung unseres Vereinslebens zu machen, Ideen und Initiativen für dieses Ereignis einzubringen und somit ein Stück Verantwortung für unsere Vereinsarbeit zu übernehmen. In guter Stimmung, mit viel Freude und Spaß haben wir den Abend ausklingen lassen. Die Schmalzstullen mit den Beilagen, der Glühwein mit und ohne „Schuss“ haben allen lecker geschmeckt. Ein großes Dankeschön an Hannelore und Joachim und allen anderen Helfern für die gelungene Veranstaltung.

Heidrun Negrall



# ZIRZOW

Tel.: 01735429779  
 E-Mail: zirzow@amtneverin.de  
 Einwohner: 347

Bürgermeister: Rüdiger Gerwien  
 1. Stellvertreter: Joachim Ader  
 2. Stellvertreter: Hartmut Schulz  
 Sprechzeiten: Jeden ersten Dienstag im Monat  
 von 17:00 bis 18:00 Uhr  
 und nach Vereinbarung  
 im Gemeindebüro, Schulstraße 10



## Seniorenweihnachtsfeier am 12.12.2025

Die diesjährige Senioren-Weihnachtsfeier der Gemeinde war einmal mehr ein voller Erfolg und brachte viel Wärme und Freude in die Adventszeit. Die festlich geschmückten Räumlichkeiten bildeten den perfekten Rahmen für einen geselligen Nachmittag voller Höhepunkte.

Für das leibliche Wohl war bestens gesorgt: Die Gäste genossen in gemütlicher Runde leckeren Kuchen u. Kaffee. Die Unterhaltung



Fotos: Werner Senf

ließ keine Wünsche offen: für beschwingte Stimmung sorgten Frau Hartung und ihre Line Dance Gruppe aus Neuendorf mit einer mitreißenden Performance.

Ein weiteres Highlight war der Auftritt von Herrn Oliver B., der die Gäste sowohl mit seiner Musik als auch mit seinem Gesang begeisterte und für Gänsehautmomente sorgte.

Ein emotionaler Moment war die Würdigung des Ehepaars Gutschmidt, das stolz sein 65-jähriges Ehejubiläum, die Eiserne Hochzeit feierte. Die Gemeinde gratulierte herzlich zu dieser beeindruckenden Leistung.

Die festliche Atmosphäre war vor allem dem großen Engagement zahlreicher Ehrenamtlicher zu verdanken. Ein besonderer Dank gilt der Bastelgruppe des Kulturvereins, die die Räumlichkeiten mit viel Liebe zum Detail wunderschön dekorierten und für jeden ein kleines Geschenk zauberten.

Danke an die Mitglieder des Kulturvereins für ihre tatkräftige Unterstützung und dem Bürgermeister, der ebenfalls engagiert zur Seite stand und maßgeblich zum Gelingen des Festes beigetragen hat.

Die Senioren-Weihnachtsfeier war wieder ein rundum gelungenes Ereignis und ein schöner Beweis für den starken Gemeinschaftsgeist in der Gemeinde.

Franziska Lemm

## Weihnachtsfeier in Zirzow

Der Bürgermeister hatte am 10. Dezember zur Rentnerweihnachtsfeier geladen und viele waren gekommen! Dank der Zirzower Häkelgruppe saßen alle an einer sehr schönen Weihnachtstafel, die für jeden einen selbst gestrickten Nicolausstiefel bereithielt. Dabei hatten sich, laut Bürgermeister, vor allem Sabine Jäger, Gerda Schulz, Marlis Ramich, Monika Mehlhorn und Petra Gerwien eingebracht. Zahlreiche Spender sorgten für reichlich leckeren

Kuchen, so dass dem weihnachtlichen Kaffeekränzchen nichts im Wege stand.

Für Weihnachtslieder und Gedichte sorgten Cindy Ader und Karolin Sittig mit ihren Kindern sowie die „K & K Sisters“ am Keyboard und mit Gitarre.

Hans-Werner Neuendorf



Der Bürgermeister Rüdiger Gerwien, im Hintergrund stehend, freute sich, dass der Saal so gut gefüllt war und viele die Gelegenheit zum Gedankenaustausch bei Kaffee und Kuchen nutzten.



Für ihre herzergreifenden Beiträge erhielten (v.l.n.r.) Fritz, Wilhelm, Eva und Alma vom Bürgermeister kleine Geschenke.

Fotos: Hans-Werner Neuendorf

## Feldsteinkirche wird zur Kulturkirche

Über den 3. Advent gab es in der Zirzower Feldsteinkirche an drei Tagen jeweils ab 16 Uhr die erste Bilderausstellung des Zirzower Hobbymalers Lutz Netik. Mit großem Erfolg! Mehr als 100 Gäste kamen, sahen und diskutierten über die 30 ausgestellten Werke. Mit der ersten Ausstellung gemalter Bilder wurde das Kulturleben in der Zirzower Kirche um ein weiteres Genre erweitert. Neben regelmäßig stattfindenden Konzerten verschiedener Künstler, dem ersten Mitmachkonzert von Zirzowern für



Diese drei Bilder zum Thema Zirzow fanden bei den Einwohnern besonderes Interesse. Foto: Hans-Werner Neuendorf



Lutz Netik (l.i.B.) machte bei der Eröffnung der Ausstellung einige Anmerkungen zu den Hintergründen und Motiven seines Schaffens.

Foto: Lutz Netik

Zirzower und das vierte Adventsingend gab es auch schon einen plattdeutschen Abend, so dass unsere Feldsteinkirche immer mehr zur „Kulturkirche“ wird.

Mit besonderer Freude nahm Lutz Netik den regen Besuch der Zirzower Einwohner zur Kenntnis, zumal er eigens für diese Ausstellung Bilder zum Thema „Zirzow“ gefertigt hatte. In einem Flyer warb er ansonsten mit den Themen: **Farben-Licht-Himmel-Wolken-Wasser-Berge-Freunde**. Und auch sie waren gekommen, Freunde und Malerkollegen, die sich die erste Einzelausstellung von Lutz Netik anschauen wollten.

Hans-Werner Neuendorf

## Allgemeine Informationen

### Ausschreibung 7. Schneeglöckchenpokal im Kegeln 2026

Ausschreibung des 7. Kegelwettkampfes auf Amtsebene um den Wanderpokal des Amtsvorstehers

1. Bezeichnung: Schneeglöckchenpokal
2. Art: Wanderpokal \*
3. Veranstalter: Amt Neverin
4. Ausrichter: SV Woggersin e.V.
5. Termin: 01. März 2026
6. Beginn: 10.00 Uhr (rechtzeitige Anreise erbeten)
7. Ende: ca. 14.00 Uhr
8. Ort: Kegelbahn der Gaststätte „Zur Alten Schmiede“ Woggersin
9. Teilnehmer: Je 1 Mannschaft pro Gemeinde (3 Spieler m/w) aus den Gemeinden des Amtes Neverin \*\*
10. Meldung: namentlich bis zum 20.02.2026 an Wolfgang Werth (werth.w@t-online.de)
11. Startgebühr: 15,00 € je Mannschaft
12. System: 50 Wurf (25 linke Bahn / 25 rechte Bahn) mit je bis zu 5 Probewurf \*\*\*
13. Regeln: freizeitsportliches Kegeln ohne besondere Regeln
14. Wertung: Summe der Ergebnisse der 3 Spieler ergibt das Mannschaftsergebnis
15. Auszeichnung: Pokal für die Siegermannschaft, Urkunden für je Platz 1-3 Mannschaft, m, w



Vor Beginn des Wettkampfes werden die Startreihenfolge und die Bahnverteilung ausgelost. Jeweils zwei Mannschaften bestreiten ihren Wettkampf gleichzeitig. Die Mannschaft mit einer ungeraden Startnummer beginnt auf der linken Bahn, die Mannschaft mit einer geraden Startnummer auf der rechten. In gleicher Weise wird bis zur Mannschaft mit der höchsten Startnummer verfahren. Danach erfolgt der zweite Durchlauf mit dem Bespielen der jeweils anderen Bahn. Zutritt zur Bahn haben jeweils nur die aktiven Teilnehmer. Das Betreten der Bahn ist nur mit sauberen Hallenturnschuhen erlaubt. Alle anderen werden gebeten, sich im Gastraum bzw. im äußersten hinteren Bereich der Bahn aufzuhalten.

Für jeden Teilnehmer wird ein preisgünstiges, subventioniertes Mittagessen gereicht. Getränke gehen komplett auf eigene Rechnung. Es besteht die Möglichkeit, im Vorfeld des Wettkampfes Trainingstermine auf eigene Kosten mit der Gaststätte zu vereinbaren.

\* Der Wanderpokal bleibt jeweils für ein Jahr im Besitz der Siegermannschaft. Sie hat ihn spätestens zum darauffolgenden Pokalwettkampf an den Ausrichter zurückzugeben.

\*\* Die Teilnehmerzahl wird aus Kapazitätsgründen auf 8 Mannschaften begrenzt. Bei Erreichen der maximalen Teilnehmerzahl ist automatisch Meldeeschluss.

\*\*\* Der Teilnehmer kann die Probewürfe jederzeit vorzeitig abbrechen und mit den Wertungswürfen beginnen. Nach Absolvierung aller 5 Probewürfe kann der Teilnehmer entscheiden, ob er die Probewürfe mit in die Wertung nehmen, oder neu mit den Wertungswürfen beginnen will. Die Anzahl der Wertungswürfe kann in Abhängigkeit der teilnehmenden Mannschaften angepasst werden. Modifizierungen vorbehalten

Deine  
Gemeinde  
blüht auf!

AMT NEVERIN  
NACHBAR-SCHAFT-VERBINDUNG

# FOTOWETTBEWERB

Einblicke eingesendeter Fotos

## GEMEINDE SPONHOLZ

FOTO: NORBERT SCHRAMM

FOTO: MAXI STRASEN

FOTO: JANA KLEINSCHMIDT